

KONZEPTION

SchülerInnenhort Am Fröbelpark



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Unsere Öffnungszeiten.....	4
Ferienzeit.....	4
Beiträge	4
Zusatzkosten.....	5
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	5
Kosten für den Ferienhort	5
Einzahlung des Hortbeitrages.....	5
Abmeldung vom SchülerInnenhort	6
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	6
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung.....	6
Rauchverbot	6
Unser Haus	7
Lage	7
Chronik	8
Räume.....	8
Team.....	10
Kinder	11
Mittagessen/Jause.....	11
Tagesablauf.....	11
Pädagogische Grundhaltung	12
Pädagogische Schwerpunkte.....	15
Lernbetreuung.....	15
Freizeitbetreuung	16
Bildungsbereiche	18
Emotionen und Soziale Beziehungen:	18
Ethik und Gesellschaft:.....	19
Sprache und Kommunikation	20
Ästhetik und Gestaltung.....	21
Natur und Technik.....	22
Bewegung und Gesundheit	23
Quellenangabe	24

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günter Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

SchülerInnenhort Am Fröbelpark

Am Fröbelpark 1
8020 Graz
Tel. Nr.: +43 316 872-2724
E-Mail: hort.am.froebelpark@stadt.graz.at
Leitung: Eva Lang

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration
Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung
Keesgasse 6
8010 Graz
Tel. Nr.: +43 316 872-7460
E-Mail: kibet@stadt.graz.at
www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

Beiträge

1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der **Tariftabelle** - im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü „Städtische Horte“.
2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom SchülerInnenhort

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Hortes.
3. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhortes nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

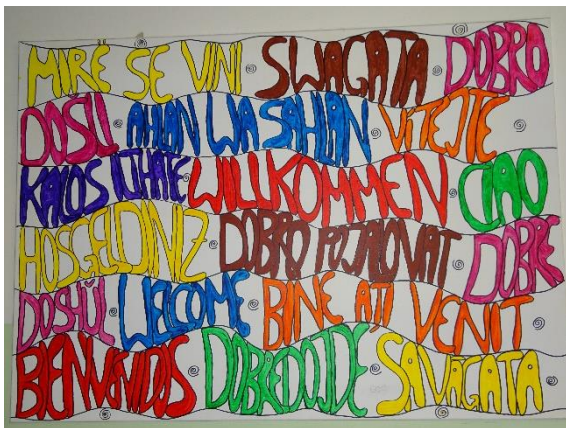
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des SchülerInnenhortes **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
3. Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.
4. Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat**.
5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

Unser Haus



Lage

Unser Hort befindet sich im Grazer Bezirk Lend, direkt im Schulgebäude der MS Fröbel und der VS Hirten.



Chronik

Die Einrichtung wurde 1995 mit einer Gruppe eröffnet.

Mittlerweile gibt es bereits 3 Gruppen, wovon sich 2 im Erdgeschoss befinden und eine im 2.Stock.

Räume

Zusätzlich zu den angemieteten Horträumlichkeiten können auch Schulräume mitbenutzt werden:

- Turnsäle
- Tischtennisraum
- Werkräume
- und auch der Park, der sich vor dem Schulgebäude befindet...



Angeschlossen an das Haus gibt es

- eine große Fußballwiese,
- einen Hartplatz mit Basketballkörben,
- Spielgeräte, eine Sandkiste, Schaukeln,
- einen Spieleturm mit Hängebrücke und Rutsche,
- eine Kletterpyramide
- eine große Laube
- einen Trinkbrunnen
- 4 Hochbeete



Team

Unser Team besteht aus

3 HortpädagogInnen zu je 100% und

3 KinderbetreuerInnen zu je 75%

Unsere Zusammenarbeit zeichnet sich aus durch...

- regelmäßige Teamgespräche, in denen alle KollegInnen Ideen und Vorstellungen einbringen können, gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, geplant wird und alle Informationen und Erfahrungen weitergegeben werden
- Aufgabenverteilung: Jeder hat Verantwortungen, die zuvor demokratisch abgestimmt wurden
- gute Gesprächs – und Diskussionskultur
- Zeit für Besprechungen, Planungen, Reflexionen
- regelmäßige Weiterbildungen
- das Hervorheben und Einsetzen der Stärken aller Teammitglieder
- ein offenes, wertschätzendes Miteinander
- hohe Flexibilität
- gegenseitiges Anerkennen, Respektieren und Unterstützen
- jährliche Mitarbeitergespräche
-



Kinder

Wir betreuen 60 Kinder aus den unterschiedlichsten Ländern der Erde. Sie gehen alle in die VS Hirten oder MS Fröbel und sind zwischen 6 und 15 Jahre alt.

Wir haben 3 altersgemischte Gruppen mit jeweils 20 Kindern.

Mittagessen/Jause

Die „Küche Graz“ liefert täglich das Essen. Die Menüauswahl wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Kulturen getroffen.

Freitags wird mit den Kindern gemeinsam eine „besondere Jause“ zubereitet. Dabei werden die Wünsche der Kinder natürlich berücksichtigt.



Tagesablauf

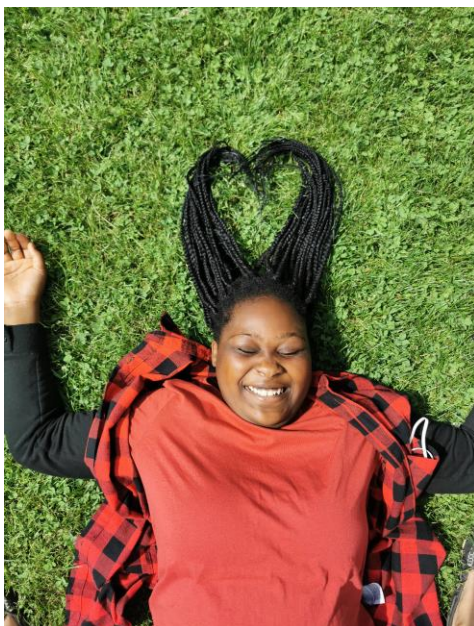
- ab 10:50: Ankommen nach dem Unterricht
- 12:00-14:00: Mittagessen wird in Form eines Buffets angeboten
- 12:00-13:30: Freispiel/Bewegung im Garten
- 13:30-14:45: Lernstunde in den einzelnen Gruppen
- 14:45-16:00: Vertiefende Lernzeit (nach Bedarf) oder Wahlmöglichkeit zwischen gezieltem Freizeitangebot und freiem Spiel.

Pädagogische Grundhaltung

Wir verstehen uns als familienergänzende Bildungs- und Betreuungseinrichtung.

Bei uns sind alle Kinder mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten willkommen. Verschiedenartigkeit wird bei uns nicht nur akzeptiert und respektiert, sondern als große Bereicherung angesehen. Durch Mitbestimmung und Mitgestaltung des Alltags lernen die Kinder Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und externen Fachkräften.





die Ausflüge Spaß machen

es viele Spielsachen gibt

es eine besondere Jause gibt

es im Sommer eine Wasserrutsche gibt

Hortbetreuer helfen mir,
wenn ich Streit habe

man hier Hausaufgaben macht –
dann muss man nicht mehr zu Hause

Mir gefällt der Hort weil...

es im Garten Spaß macht

die Bauecke cool ist

die Fußballwiese die Beste ist

wir malen, basteln und spielen

wir in den Turnsaal gehen

wir mit Freunden spielen können

man chillen kann

die Betreuer lieb sind

die Puppenecke lustig ist

es schön ist

es längere Hofpausen gibt

wir Eislaufen gehen

wir ins Kino gehen

wir Kekse backen

Pädagogische Schwerpunkte

Lernbetreuung

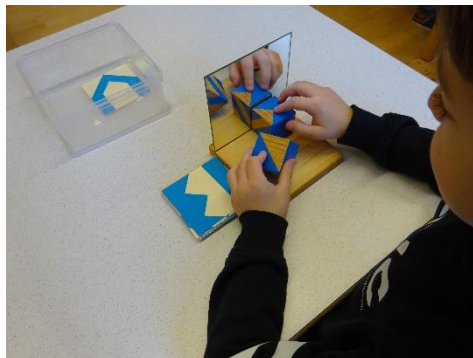
Wir bieten eine intensive Aufgabenbetreuung in den Stammgruppen an. Anschließend besteht für die Kinder die Möglichkeit einer gruppenübergreifenden, vertiefenden Lernunterstützung (z.B.: Üben für Tests, Schularbeiten, Festigen des Lerninhalts).

Unsere Ziele sind...

- Selbständig und zielorientiert zu lernen
- Erlerntes zu festigen und zu erweitern, um darauf aufbauen zu können
- Freude am gemeinsamen Lernen zu entwickeln
- Verschiedene Methoden und Zugänge kennen zu lernen und anzuwenden und Interesse für den eigenen Lernerfolg zu wecken

Wir unterstützen die Kinder...

- durch positive Motivation
- mit verschiedensten Lernspielen und Übungsmaterialien, die den Kindern ermöglichen den Lernstoff mit allen Sinnen zu begreifen
- mit alltagsnahen, spielerischen Beispielen (Umgang mit Geld, Experimente, Kochrezepte lesen und verstehen)
- mit einem Schüler PC pro Gruppe
- nach dem Prinzip: „Große helfen Kleinen“
- durch regelmäßigen Austausch mit Eltern und LehrerInnen
- mit Lesepatinnen und PraktikantInnen



Freizeitbetreuung

Wir bieten den Kindern vielseitige Freizeitgestaltung durch freies Spiel in unterschiedlichen Bereichen, gezielte Angebote und großzügige Bewegungsangebote in den Turnsälen und im Freien.

Wichtig ist uns...

- den Kindern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, dass sie sich in den verschiedensten Bereichen frei und ohne Leistungsdruck entfalten können
- Spaß und Freude am gemeinsamen Spiel zu haben
- den Kindern Freiraum zu geben, um sich an ihren Stärken orientieren zu können
- individuelle Freizeitgestaltung zu ermöglichen

Dies erreichen wir durch...

Freies Spiel:

- Gesellschaftsspiele
- Rollenspiele (Kaufmannsladen, Verkleidungsbereich, Puppenspiel ...)
- Bau- und Konstruktionsbereiche
- Lesecke
- Mal- und Bastelbereich
- Rückzugsmöglichkeit
- Sport und Bewegung im Garten



Gezieltes Angebot, angelehnt an die Stärken und Wünsche der Kinder und KollegInnen:

- Musik/Tanz
- Kochen
- Experimente
- Handwerk
- Kunstatelier
- Lesewerkstatt



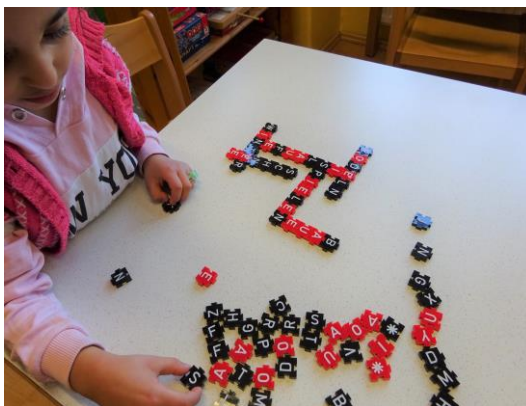
Ethik und Gesellschaft:

- Dialog auf Augenhöhe
- Respektvoller, wertschätzender und offener Umgang mit unterschiedlichen Kulturen, sozialen Herkünften und religiösen Weltanschauungen
- Vielfalt dient uns als wertvolle Ressource, um Vorurteile abzubauen und Gemeinsamkeiten zu betonen
- Feste und Rituale feiern (Maroni braten, Kulinarische Weltreise, Elterncafé, Geburtstage, Feste im Jahreskreis, ...)



Sprache und Kommunikation

- Wir pflegen einen höflichen, respektvollen Umgangston
- Unsere gemeinsame Sprache = Deutsch
- Umfangreiche Bibliothek
- Bücherkisten von der Stadtbibliothek
- Wöchentliche Unterstützung von LesepatInnen
- vielseitiges Angebot von Lernspielen
- Ausflüge: Bibliothek, Kino, Theater, Konzerte
- Gemeinsames Singen
- „Frei-Talk“
- Konflikte mit Worten statt mit Gewalt lösen lernen (Konfliktlösungsstrategien)
- In jeder Gruppe gibt es einen Kinder PC, der für schulische Belange genutzt werden kann
- Rollenspielbereiche



Ästhetik und Gestaltung

- Förderung der Wahrnehmung mit allen Sinnen
- Angebote in vielen Kreativbereichen:
basteln, malen, Handwerken mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen (Leder, Holz, Ton, ...), musizieren, tanzen
- Präsentation der Kunstwerke im Schulhaus-
- Ausflüge: Museumsbesuche, Theater, Musikveranstaltungen
- Dekorative Tischgestaltung bei Festen und gemeinsames Tischdecken
- - Gemeinsames Kochen, Backen, kreative Jausen zubereiten
- Gemeinsames Essen in angenehmer Atmosphäre und Kennenlernen von Tischregeln
- Dokumentation des Hortalltags mit Fotocollagen



Natur und Technik

- Richtige Mülltrennung
- Forschen und Experimentieren
- Ausflüge: Tierpark, Bauernhof, Wandern, Wald- und Landwirtschaftsschule, Museum
 - Workshops: Holzarbeit, Tonarbeit, Leder
- Kleine Reparaturen werden mit den Kindern gemeinsam ausgeführt
- Werkräume der Schulen dürfen mitbenützt werden
- Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen (Arbeitsmaterialien, Upcycling)
- Aktives Mitwirken bei Anbau, Pflege und Ernte unserer Hochbeete
- Zahlreiche Lernspiele (Mathe, Technik, Sachunterricht, ...)
- unterschiedliche Angebote von Bau- und Konstruktionsmaterialien



Bewegung und Gesundheit

- Garten: große Fußballwiese, Hartplatz für Fahrzeuge, Rollerskates, etc., Basketballkörbe, Sandkiste, Klettergeräte, Schaukeln, Volleyballplatz, unterschiedliche Bewegungsspiele
- 2 Schulturnsäle stehen uns zur Verfügung
- gemeinsames Tanzen/ Akrobatik
- Ausflüge: Eislaufen, Fußballturniere, Wanderungen
- Verarbeitung von Gemüse und Kräutern aus unseren 4 Hochbeeten
- Abwechslungsreiche „besondere“ Freitagsjause
- Gespräche über Gesundheitsförderung, Körperbewusstsein und Wohlbefinden (z.B.: Körperpflege, Ernährung, Bewegung, ...)



Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut,
www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014